



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Zentrale Dienste,
Sozialplanung
Sachbearbeitung: Berit Helbig
Fachdienstleitung: Anke Hillmann-Richter

Beratungsgremium

Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Die Sitzung ist am

03.12.2019

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Tagesbetreuung im Alb-Donau-Kreis - Strukturen und Angebote (§ 24 Sozialgesetzbuch VIII)

Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Sozialgesetzbuch VIII hat ein Kind bereits vor Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Einrichtung oder in der Kindertagespflege.

Die Kindertageseinrichtungen im Landkreis zeichnen sich durch Unterschiede in der Trägerschaft und eine konzeptionelle Vielfalt aus. Allen Trägern gemeinsamer Orientierungsrahmen ist der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in Baden-Württemberg“. Einige Träger haben dazu noch eigene Qualitätskriterien entwickelt.

Mit dem vorliegenden Bericht erfolgt eine Bestandsaufnahme und eine erste Übersicht zum aktuellen Stand der Versorgung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege im Alb-Donau-Kreis.

Gäste und Sachverständige:

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Dezernat 4 – Jugend und Soziales

1x

Vertagungsfähig

Ulm, 15. November 2019

Anlage

keine